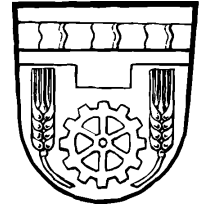


Markt Thüngen



Niederschrift über die 3. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 12. März 2018 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Erweiterung der Tagesordnung

Sachverhalt:

1. Bgm. Lorenz Strifsky bittet um die Erweiterung der Tagesordnung um einen weiteren dringlichen Punkt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt **„Bauleitplanverfahren "Am Kies II"; Tiefbautechnische Erschließung; Vergabe Baugrunduntersuchung; Beratung und Beschlussfassung“** zu.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

2. Neuerlass der Entwässerungssatzung des Marktes Thüngen; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Herr Manfred Franz vom Bauamt Zellingen erläutert den Sachverhalt:

Die derzeit geltende Entwässerungssatzung vom 31.07.1984 entspricht nicht mehr der aktuellen Rechtslage sowie der einschlägigen Rechtsprechung. Es ist deshalb ein Neuerlass erforderlich.

Herr Franz erläutert insbesondere die Regelungen bezüglich der Grundstücksanschlüsse sowie die Regelungen über das Anschlussrecht und den Anschluss- und Benutzungszwang hinsichtlich der Einleitung von Niederschlagswasser.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass nach dem Prüfungsbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes auch die Beitrags- und Gebührensatzung im Hinblick auf die Einführung der Niederschlagswassergebühr und einer Gebührenregelung für die Nutzung von gesammeltem Niederschlagswassers für die Toilettenspülung überarbeitet werden muss.

Finanzielle Auswirkungen:

Ggf. Wegfall des Grundstücksflächenteilbetrags

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen beschließt folgende Satzung:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen beschließt die als Anlage 1 beigefügte Entwässerungssatzung.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

**3. Neuerlass der Wasserabgabesatzung des Marktes Thüngen;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Am 28.01.2010 trat die vom 13.01.2010 datierende Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) in Kraft (BGBl. I S. 10). Ausweislich der amtlichen Begründung (vgl. Bundesrat-Drucksache 818/09 vom 05.11.2009) sollte mit dieser Änderungsverordnung das europarechtliche Prinzip der gegenseitigen Anerkennung für Produkte und Geräte, die in Kundenanlagen nach § 12 AVBWasserV verwendet werden, geregelt werden. In § 12 Abs. 4 Satz 2 bis 4 AVBWasserV sollte klarer geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen ein Produkt oder Gerät den anerkannten Regeln der Technik entspricht, insbesondere für Produkte und Geräte, die nicht in Deutschland, sondern in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, einem anderen Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Türkei hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind. Für diese wurde eine Gleichwertigkeitsregelung eingeführt. Ferner wurde als Bewertungsmaßstab für das durch diese Produkte und Geräte zu erfüllende Schutzniveau der in Deutschland einzuhaltende Maßstab festgelegt. Des Weiteren führt die Neuregelung dazu, dass bei einer Kennzeichnung mit dem GS-Zeichen (geprüfte Sicherheit) nicht mehr vermutet wird, dass das Produkt oder Gerät den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Eine GS-Kennzeichnung allein genügt nicht den notwendigen Anforderungen für eine Trinkwassereignung.

Diese Vorgaben wurden gem. § 35 Abs. 1 Satz 1 AVBWasserV in der aktuellen Satzung vom 15.02.2011 umgesetzt. Der § 12 Abs. 4 AVBWasserV musste aber wegen Verstoßes gegen EU-Recht aufgehoben werden. Folglich entbehrt auch § 10 Abs. 3 WAS der Rechtsgrundlage und wird in der neuen Satzung ersatzlos gestrichen.

Im Übrigen wurden redaktionelle und klarstellende Änderungen aus er aktuellen Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags übernommen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen beschließt folgende Satzung:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen beschließt die als Anlage 2 beigefügte Wasserabgabesatzung.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

**4. Eigenheimervereinigung Thüngen; Zuschussantrag 2017;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Eigenheimervereinigung Thüngen beantragt mit Schreiben vom 15.01.2018 einen Zuschuss für den durchgeführten Blumenschmuckwettbewerb 2017. Die Auszeichnung der im vergangenen Jahr durch besonderen Blumenschmuck aufgefallenen Anwesen übernimmt die Vorsitzende Anke Peter in der im April stattfindenden Jahreshauptversammlung. Die Preisträger erhalten, neben einer Urkunde mit Foto des Blumenschmuckes, einen Gutschein als kleine Anerkennung.

Bürgermeister L. Strifsky ist der Meinung, dass die Prämierung der Eigenheimervereinigung Thüngen wesentlich zur Ortsverschönerung beiträgt und dies mit einem Zuschuss seitens der Gemeinde in Höhe von 250,00 € belohnt werden sollte.

Finanzielle Auswirkungen:

Zuschussbetrag in Höhe von 250,00 € ist im aktuellen Haushaltsplan vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Eigenheimervereinigung Thüngen erhält für den Blumenschmuckwettbewerb 2017 einen Zuschussbetrag in Höhe von 250,00 €.

Beschluss:

Die Eigenheimervereinigung Thüngen erhält für den Blumenschmuckwettbewerb 2017 einen Zuschussbetrag in Höhe von 250,00 €.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

**5. Bauleitplanverfahren "Am Kies II"
Tiefbautechnische Erschließung
Vergabe Baugrunduntersuchung
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Zur weiteren Planung der tiefbaulichen Erschließung des Baugebietes „Am Kies II“ sind Informationen über die Bodenverhältnisse innerhalb des Baugebietes zwingend erforderlich. Das Ingenieurbüro Köhl hat 3 Angebote für die Baugrunduntersuchung eingeholt. Die Angebote wurden zum Zwecke der Vergleichbarkeit einander angepasst. Daraus ergeben sich folgende Bruttoangebotssummen:

Fa. PeTerra, Kitzingen	3.913,43 €
Geotechnik Dr. Rimpel, Gochsheim	4.248,30 €
GMP_Geotechnik, Würzburg	5.828,26 €

Die Fa. PeTerra, Kitzingen, hat das günstigste Angebot abgegeben. Das Planungsbüro Köhl empfiehlt die Fa. PeTerra, Kitzingen mit der Gutachtenerstellung zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen beschließt über das Ingenieurbüro Köhl die Fa. PeTerra GmbH, Kitzingen, mit der Erstellung einer Baugrunduntersuchung zu einem Angebotspreis von 3.913,43 € zu beauftragen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen beschließt über das Ingenieurbüro Köhl die Fa. PeTerra GmbH,

Kitzingen, mit der Erstellung einer Baugrunduntersuchung zu einem Angebotspreis von 3.913,43 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

6. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Treffen der Interessenvertreter Dorfladen

Beim Treffen der „Interessenvertreter Dorfladen“ am 03.03.2018 in Binsfeld wurde festgelegt, eine Bürgerbefragung durchzuführen. Die Initiatoren werden einen entsprechenden Fragebogen ausarbeiten, in dem die Bürger ihren Bedarf und ihre Meinung zu einem Dorfladen mitteilen können. Das Ergebnis dieser Umfrage wird dann in einer Bürgerversammlung vorgestellt.

b) Termine

Montag, 19.03.2018: Jugend- und Kulturausschuss-Sitzung

Samstag, 24.03.2018: Vergabe Jugend- und Kulturpreis, Stadthalle Lohr.
Unter dem Motto: „Du hast was drauf!“ veranstaltet die Jugendstiftung Main-Spessart zusammen mit dem Rotary Club Lohr-Marktheidenfeld, der Raiffeisenbank Main-Spessart und der Sparkasse Mainfranken in diesem Jahr zum 8. Mal den Wettbewerb „Jugendkulturpreis 2017“.
Einladung an die Ratsmitglieder.

Samstag, 07.04.2018: 3. Pflanzaktion Jubiläumsallee

Abstimmungsergebnis: o. A.

7. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Beschaffung Hundekotbeutelspender

Marktgemeinderat Bernd Müller erkundigt sich, ob der Auftrag hierzu schon erteilt wurde. Die Verwaltung hat die Beschaffung bei der Fachfirma in Auftrag gegeben.

b) Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED

Marktgemeinderat Bernd Müller erkundigt sich nach dem Sachstand.

Durch den Zuständigkeitswechsel der Sachbearbeiter bei der ENERGIE hat sich die Ausarbeitung des besprochenen Konzeptes verzögert.

Bürgermeister Lorenz Strifsky wird sich bei dem neuen Sachbearbeiter erkundigen, in wie weit das besprochene Konzept bereits ausgearbeitet wurde.

c) Sanierung Bauhof; ehemalige Raiffeisenhalle

Zum wiederholten Male weist Marktgemeinderat Bernd Müller daraufhin, dass das Gebälk an der ehemaligen Raiffeisenhalle immer noch nicht gestrichen wurde. Er vertritt die Ansicht, der damit beauftragten Firma eine Frist zu setzen und bei nicht Einhaltung eine andere Fachfirma zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

**8. Sitzungsniederschrift vom 15.12.2017 (Jahresschluss) und 26.02.2018;
Genehmigung**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 15.12.2017 (Jahresschluss-Sitzung) ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 26.02.2018 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Nichtöffentliche Sitzung: